

www.e-rara.ch

Helvetia Sancta, H. Schweitzer-Land

Murer, Heinrich

Gedruckt zu St.Gallen, 1750

Stiftsbibliothek St. Gallen

Shelf Mark: SGST S links III 4

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-93301>

Desz seeligen Knabens Ludwigs von Bruck unschuldiger Todt [...].

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Des seeligen Knabens Ludwigs von
Bruck unschuldiger Todt welchen er zu
Ravensburg von den bultgirigen Juden
überstanden.

Im Jahr Christi 1429. ungefähr den 30. April.

Dise Histori ist auß zweyen alten Chronicken/ eine aus dem Gotts
haus Deningen ob Stein am Rhein/ die ander auß eines Adlichen Her-
kommens zu Ravenspurg/ welche mir der Wohl-Ehrwürdig Herr Nico-
laus Walser Pfarrer allda/ und des Capitels wohlbestelter Decanus
communiciert hat/ gezogen.

In Ravenspurg in Schwaben/
wie dann schier im ganzen
Teutschland/ zu zeiten Königs
Sigmundi/ und Al-
berti des II. hatten sich die
verfluchten Juden ein/ und
undergelassen/ und neben ihrem schand-
lichen Wucher/ und Betrug/ auch vil
Christlich Blut vergossen/ wie es dann
auch zu Ravenspurg beschehen/ dann
etlich Juden allda neben einem Bürger
wohneten/ bey welchem Catholischen
Bürger ein junger Knab Ludwig von
Bruck/ in dem Schweizerland gebür-
tig/ zu Tisch gieng/ darneben auch
seiner Schul/ und studieren oblag/ und
auswartete. Diser Knab kame mit der
Zeit mit seinen benachbarten Juden in
was Kundschaft/ besuchte ihre Herberg
oft/ und ware denen zu Dienst. Es be-
gab sich aber im Jahr Christi unsers Hei-
lands 1429. zwisch Ostern/ und Pfing-
stē daß der Juden einer zu Ravenspurg/
bey welchem gemelter Ludwig sein Aus-
und Eingang underweilen hätte/ ein
stattliche Hochzeit anfieng/ darauf vil
Juden von Costanz/ Überlingen/ und
andern umliegenden Oerthern beruffen
wurden/ und auch erschienen. In
wehrender diser Hochzeit wolte der
fromme Jüngling seinem bekannten Ju-
den/ und Nachburen auch Dienst be-
weisen/ gieng in dessen Haus/ den
bestellte man in der Kuchen den Brat-
spieß umzureiben/ und zubratten. Als
diesen die Juden sahen/ und hätten Be-
richt daß er ein Christ/ und dis Orts
ein Fremdling wäre/ waren 2. Ju-
den Aaron/ und Anshalm Gebrüder
mit ihrem Schwager Moysē/ sonder-
lich begierig das Christlich Blut zuver-

gießen/ und den unschuldigen Knaben
zu ermorden. Da nun die 3. Blut-
Hünd ihre Vorthail ersehen/ ergreifen
sie den frommen Jüngling/ und peinig-
ten ihn so lang bis er sein Geist/ und
unschuldige Seel aufgab; sonderlich
aber (daß schrecklich zu hören/ und zu-
sagen) schnitten die Juden dem Knab
den Gemächt ab/ und mißbrauch-
ten es schandlich auß angebohrnem Haß
des Christlichen Bluts. Nach dem
die Juden mit Christen Blut ihr Herz
erkühlet/ und grossen Muthwillen ver-
übet/ bekleidten sie den ermordten Knab
mit seinen Kleidern/ und Röcklein/
stießen ihn in ein Fardel/ oder Sack/
und trugen den Sack/ für das Thor
zu Ravenspurg den 1. Maij.

Vor welchem Thor die Juden ein-
nen Bürger/ und Fuhrmann von Ras-
venspurg gebürtig/ Niclaus Knoll ge-
nannt/ antraffen/ hatten/ und ver-
dingten ihm disem Sack auf seyn Kar-
renfuhr zulegen/ und oben in den Wald
Haflach zuführen/ da werde einer sei-
ner warten/ und weitem Befehl geben.
Der Fuhrmann/ aus Einfalt/ und Liebe
des Gewins/ fuhr mit dem unschuldigen
Blut fort/ wie ihm befohlen war; Als
er in den Wald kommen/ funde er bey
einer Tannen vil Juden besammen/
so den verstrickten Sack vom Karren
abgeladen/ und stracks geöffnet/ den
ermordeten Knaben auf gesagte Weiß/
heraus gezogen/ darüber der Fuhr-
mann hefftig erschrocken/ sprechend:
was habt ihr mich geziget/ daß ihr mit
dis unschuldig Blut hero zuführen dürffen
aufgeben? deme die Juden stillzuschwei-
gen/ gedreuet/ kein Geschrey in der

Stadt darvon zumachen / oder im geringsten zuoffenbahren / so hätte weder er noch sie zu fürchten / im widrigen aber wann er Fuhrmann das Maul nicht hielt / wolten sie ihn / als diser That Mitgehilfften / bezeugen / und aufrufen. Mit solcher Zusprechung / und Verehrung 10. Gulden beredten die Juden gesagten Fuhrmann / daß er noch ihnen den ermordten Knaben von dem Karren zu einer hohen Tannen getragen / da warffen die Juden ein Seil über einen hohen Tannen Ast / zogen den Knaben daran auf / als ob er sich selbst hätte erhengt / über das legten sie seine Hand über sein Gemächt / und gaben ihm das Messer in die Hand / als ob er ihm selbst / reventer / das Gemächt hätte abgeschnitten : Zogen darauf die Mörder allerseits nach Haus / gänzlichlicher Hoffnung die Sach sey geschlicht / und werde ver schwigen bleiben.

Cap. 3.

Der Allmächtig Gott aber wolte den schandlichen Mord / und Mißhandlung wider Ludwigen den unschuldigen Knaben / nicht verborgen lassen / sonder ließe unterschiedliche mahl zu Nacht ein glanz gleich einem schönen liechten Stern vom Wald Haslach / und hoher Tannen / an welcher das unschuldig Blut hieng / in die Stadt Ravenspurg scheinen / wie es vil ehrliche Burger zu Ravenspurg gesehen / und wahrgenommen / auch mit einem Eyd bestättiget / haben doch dessen Bedeutung nicht wissen können. Uuder dem giengen etliche Buben in gemelten Wald / Bögel / Raster zusuchen / und die Bögelein aufzunehmen ; selbe fanden unversehens ihren Schul-Gesellen an der Tannen hangend / und Todt / die Knaben giengen wider in die Stadt / sagten männiglich wie ihr Schul-Gesell Ludwig an einer Tannen todt im Haslach hange / vermeinten auch er hätte sich selbst erhengt. Aber die verständige Burger giengen den Knaben zubesichtigen hinauf / befunden so vil zeichen / darauf sie endlichen erachtet / er müste ermordt seyn worden / und auß Arglistigkeit der Mörder an die Tannen geknüpft / damit die That vertuschen blibe. Darzu gabe gute Anleitung des Ludwigen unsträflich Leben / der leuchtende Stern / so nächlicher weil gegen der Stadt sich mit so schönem Glanz erzeigte / welches vil Burger gesehen. Der unschuldig Jüngling wurde auß Befehl geist- und weltlicher Obrigkeit von der Tannen abgelöst / und uuder der Tannen begraben / bis auf weiteren Bericht / und Erkundigung / wie die Sach sich möcht

verlossen haben. Und alsbald fielen ein Argwohn auf die Juden zu Ravenspurg / bevorab weil man gesehen / daß diser Ludwig vil bey dem Juden auß / und eingangen. Zu dem wi che auch der unglückhafftig Fuhrmann Niclaus Knoll von Ravenspurg auß Uberlingen auß Forcht / und Schrecken / diser wurde im Jahr 1430. nach dem vil Reden / und Mümlungen über den Fuhrmann / und Juden erschollen / zu Uberlingen eingezogen / bekannte / und zeigte den ganzen Verlauff an / wie bevor beschriben / bekannte die Mörderische Juden mit Rahmen / der Fuhrmann wird auß Recht / und ergangnes Urtheil zu Uberlingen auß das Rad gelegt / wiewohl der arme Knoll sich Unschuldig zusein vermeinte. Aaron / Anshalm beyde Brüder mit Moyses ihrem Schwager / neben andern zu Ravenspurg / andere zu Uberlingen / Einsdau / und Costanz / weilten derer Orthen alle Juden auß die Hochzeit kommen auch Rath / und That zu diesem Mord gegeben / wurden eingezogen / zum Feur verurtheilt / und Anno 1430. wie gemelt / verbrennt.

Als der Mord wie gehört / offenbahr / auch der leuchtende Stern wie zuvor / also auch hernach / von dem Wald / und Tannen / uuder welcher Ludwig begraben worden / sich bey nächlicher weil erzeigte / ist hernach ein fein steinere Capellen Gott zu ehren / und diser That Gedächtnuß erbauet worden / das Orth hiesse man die Capell zur Tannen. Dahin bey 100. Jahr lang ein grosse Wallfahrt von Anheimisch / und Fremdbden gespürt worden / wie es ein alte Chronick von Ravenspurg bezeugt / und folgende 3. Wunderzeichen auß selber Chronick hie bey gesetzt / damit wir anderer so da verzeichnet / geschweigen.

Johann Grabman von Ravenspurg / dessen Geschlecht noch zu unserer Zeit grünnet / hätte ein grossen Leibscha den / und Bruch an seinem Leib / deswegen er oft in Lebens-Gefahr gestanden / als er aber sich mit Andacht zur Capellen zu der Tannen verlobte / wurde er durch des seligen Knaben Fürbitt Frisch / und Gesund.

Ein Knab zu Bregenz ist in das Wasser gefallen / und ersoffen / welcher über ein Stund herauß gezogen / und Todt befunden worden. Da versprachen die Seinige ein Wallfahrt zu dem S. Knaben / alsbald lebte der Jüngling widerum / und war Frisch / und Gesund.

Mit

Michael Bieg ein Knecht von Eschach / ein Stund weegs von Ravenspurg gelegen / litte so grossen Schmerzen an seiner einen Hand: Fingern / daß er selbe weder strecken noch reggen könnte / verlobte derowegen ein Wallfahrt mit Andacht zu der Tannen zu vollbringen / und ein eyserne Hand dahin zu verehren: thäte seiner Versprechung gemäß / geht mit frisch: gesunder Hand von der Tannen wider zu Haus / und arbeitete.

Die obgenannte Capell zur Tannen im Wald Haslach gelegen / als sie bey 100. Jahr gestanden / wurde baufällig / und ist in Abgang gerathen / oder vil mehr ist wegen einreissender

Lutheren diser Orthen zerbrochen worden / daß jeko bey unsern Zeiten nur noch etlich Maurstöck vorhanden. Doch seynd die Gebein des S. Jünglings Ludwigen in St. Reits Capellen / nahe bey dem Schloß Ravenspurg gelegen / transferiert / und gelegt worden: da sie noch zusehen / und verehret werden. So findet / und zeigt man noch auf dem Rathhaus zu Ravenspurg dessen Hut / Röcklein / und Gürtel / so er an seinem Leib getragen / neben einem wachsenen Schreibtäffelein / welches er auch bey sich gehabt. Man gabe auch den Pilgern zu der Tannen Pilgerzeichen / wie man noch von Einsidlen / und andern Orthen pfllegt heimzutragen.

Wie das hochwürdigste / und allerheiligste Sacrament des Altars aus der Pfarzkirchen des Dorffs Etiswyl gestohlen / und hernach wunderbahrlicher weiß wider gefunden worden.

Im Jahr 1447. den 23. Maij.

Dise Histori ist geschriben aus einem alten Authentischen Instrument des gemelten Dorffs Etiswyl / und in dise Ordnung gestellt.

Anna Bögtin aus der Stadt Bischoffzell / in der Landgraffschafft Thurgou gelegen / gebürtig / kam bey ihren Mitburgern in Verdacht / als wäre sie ein Hey / oder Unholdin / welches ihre Freund ihr zu Gemüth geführt / mit Rath sich behutsam zuhalten / und auf sich zuschauen / dieweil aber ihr eigen Gewissen sie selbst anklagte / entwich Anna samt ihrem Töchterlein heimlich von Bischoffzell / als sie von andern Unholden / und in Heyerey Mitconsorten Zehrung empfangen / und Anleitung bekommen / das hochwürdigste Sacrament des Altars lästerlich zustehlen (dann sie es zu Bischoffzell schon 2. mahl auch hätte entführt / und schändlich mißbraucht) besorgte also Anna wann dise That sie allda mehr verübte / möchte sie ertapt werden / besonder weil sie schon bey den Inwohnern in Verdacht gerathen / zoge also mit

ihrem Kind hinweg / bis sie endlich im Flecken Etiswyl / ohnserm von Willisau / der löblichen Stadt Lucern angehörige gelegne Graffschafft / kam. In diesem Etiswyl hielt sich Anna aller unbekannt in der Stille auf / suchte doch allezeit aus teuflischem Antrib Gelegenheit ihr Bosheit zu vollbringen. Im Jahr 1447. auf den 23. Maij / an einem Mittwoch / vor unserm Herren Jesu Christi Fromleichnamstag / gieng Anna mit Judas Gemüth morgens zu der H. Mess in die Kirchen: stellte sich zuhinderst in ein Stuhl / dem Gottesdienst auf ein End zuwarten / der Priester lasse Mess / und consecrirtete 2. Hostien eine in der Mess zu empfangen / die ander für das innständige Fest / des Fromleichnamstag / nach alten Römisch: Catholischen löblichem Brauch mit grosser Andacht in der Proceßion im Dorff Etiswyl in einer Monstranz umzutragen. Als die Mess vollendet war / thate der Pries